

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Axel Grzeszkowiak

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 5, 9**

**Federführung: 5**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 09.04.13 Mü.**

## **Antrag**

**Datum:** 08.04.2013

**Drucksachen-Nr.:** 13/0121

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	24.04.2013	öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

**Raumsituation für die Verpflegungsbereitstellung an den Schulstandorten im Primarbereich**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung die Raumsituation für die Verpflegungsbereitstellung an den jeweiligen Schulstandorten im Primarbereich zu prüfen. Bei Feststellung von Handlungsbedarf sind entsprechende Handlungsalternativen für jeden Schulstandort im Primarbereich gesondert in einem hierzu zu erstellenden Gesamtinfrastrukturkonzept aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte einzubeziehen:

1. Der Betreuungsbedarf an OGS-Plätzen auf Grundlage des (zu erwartenden) aktuellen Entwurfes des Schulentwicklungsplanes (SEP) der Stadt Sankt Augustin „Fortschreibung 2013/2014 bis 2018/2019 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2027.
2. Die aktuelle Entwicklung der Betreuungsdeckung mit Plätzen im ü3-Bereich in Kindertageseinrichtungen (Kita) und deren Versorgungsquote an Plätzen mit Betreuungszeiten im Umfang von 35 oder 45 Stunden mit möglichen Tendenzen und ihre Auswirkungen auf einen Betreuungsbedarf an OGS-Plätzen über die aktuelle 61%ige stadtweite Deckungsquote hinaus.

3. Feststellung eines erforderlichen Anpassungsbedarfes der Raumsituation für die Verpflegungsbereitstellung an den jeweiligen Schulstandorten, um eine dafür belastbare Raumsituation zu erreichen, die nicht auf provisorische Lösungen beruht.
4. Erstellung eines Gesamtinfrasturkonzeptes mit einer jeweiligen Untersuchung von verschiedenen Handlungsalternativen zur erforderlichen Anpassung der Raumsituation für die Verpflegungsbereitstellung an den jeweils davon betroffenen Schulstandorten einschließlich einer belastbaren Kostenfeststellung.
5. Bereitstellung von notwendigen Haushaltsmitteln aus dem Doppelhaushaltsplan 2012/2013 für die Erstellung dieses Gesamtinfrasturkonzeptes soweit eine Beauftragung Dritter – wegen des Einsatzes eigenen Personals im Fachbereich zur Durchführung anderer Infrastrukturaufgaben – erforderlich wird.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Mit Beschluss vom 27. September 2011 der Drucksache 11/0363 „Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagsgrundschulen in Sankt Augustin“ wurde die Versorgungsquote für OGS-Plätze auf stadtweit 61% erhöht. Hierzu wurde von der Projektgruppe Bildung und Region ein Raumoptimierungskonzept für den Ganzttag im Primarbereich erarbeitet. Bestandteil der damaligen Untersuchung war auch die Raumsituation für die Verpflegungsbereitstellung, die unabhängig von der Ganztagsbetreuungsart (OGS oder strukturierter Ganzttag), eine Anpassung dieser Raumsituation an einigen Grundschulen aufzeigte.

Die aktuelle Entwicklung der Schulstandorte im Primarbereich lässt eine grundsätzliche Struktursicherheit vermuten. Es könnte jedoch hinsichtlich der jeweiligen Schulstandorte im Primarbereich unterschiedliche Entwicklungen der konkreten Schülerzahlen geben. Hieraus ergibt sich eine differenzierte Betrachtung der erforderlichen Raumsituation für die Verpflegungsbereitstellung je Grundschulstandort.

Dazu kommt die seit einigen Jahren beobachtbare kontinuierliche Entwicklung im ü3 Bereich, die neben einer in 2013/2014 fast 100%igen Versorgungsquote in den Kita auch eine davon fast 100%ige Auslastung der Plätze mit Betreuungszeiten im Umfang von 35 oder 45 Stunden aufzeigt. Schreitet diese Entwicklung im Kita-Bereich so fort und geht der Trend der täglichen längeren Betreuungszeiten aus dem Kita-Bereich über in die Grundschulen, ist eine weitere Erforderlichkeit der Anpassung der Versorgungsquote an OGS-Plätzen in Sankt Augustin zu prüfen.

Für eine seriöse Planung und Vorgehensweise bei dieser Thematik, ist die frühzeitige Befassung damit notwendig. Neben der Feststellung möglicher Handlungsbedarfe ist auch eine Erstellung verschiedener Handlungsalternativen mit belastbaren Kostenansätzen für die jeweils davon betroffenen Grundschulstandorte wichtig. Hieraus kann die Politik dann sachgerecht auswählen. Diese Möglichkeit einer zeitgerechten Auswahl kann aber nur geleistet werden, wenn entweder entsprechende Ressourcen im Fachbereich der Verwaltung zur Erstellung eines solchen Gesamtinfrasturkonzeptes zur Verfügung stehen oder bei Personalengpässen ein sach- und fachkundiger Dritter diese Aufgabe übernimmt. Hierfür sind dann jedoch entsprechende Haushaltsmittel notwendig; eine mögliche Deckung aus

dem aktuellen Doppelhaushalt 2012/2013 könnte in diesem konkreten Einzelfall aus dem Bereich des Tiefbaus für die Konzepterstellung erfolgen. Erst auf Grundlage der belastbaren Ergebnisse des Gesamtinfrastrukturkonzeptes können dann im Haushalt die erforderlichen Haushaltsmittel seriös für die vorgesehene Handlungsalternative eingestellt werden; auch wenn hierzu im Doppelhaushalt 2014/2015 ein Nachtragshaushalt dazu erforderlich wäre. Ein solcher Nachtragshaushalt ist in diesem besonderen Fall kein Zeichen für eine fehlerhafte Haushaltsplanung, sondern zeigt vielmehr deutlich den seriösen und verantwortlichen Umgang mit Haushaltsmitteln auf. Wegen der zweijährigen Dauer des Haushaltsplanes ist dieses ein geeignetes und berechtigtes Mittel auch – den Bedarfsforderungen entsprechend – kurzfristig zu realisierende, erforderliche Infrastrukturmaßnahmen haushälterisch abzubilden und somit den Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgrundsatz aus dem Haushaltsrecht zu beachten.

Aus alle dem ergibt sich die Forderung eine aktuelle Betrachtung der Raumsituation für die Verpflegungsbereitstellung vorzunehmen und schon jetzt entsprechende Planungen anzustreben, um den künftigen bildungspolitischen Anforderungen an den Schulträger an eine bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung im Primarbereich gerecht zu werden.

Axel Grzeszkowiak

Claudia Feld-Wielpütz

Georg Schell

Dr. Ernst-Joachim Büsse